

weht werden. Im gleichen Jahr entzündete sich an dem per Videoschleife im Mahnmal gezeigten Männerkuss eine erinnerungspolitische Debatte in der lesbisch-schwulen Community. Anhand eines Bilderstreits um die sichtbare Repräsentanz von Schwulen und Lesben wurden Differenzen im Hinblick auf die Würdigung der Spezifik in der Verfolgung von schwulen Männern und der Bedrohung und Repression gegenüber lesbischen Frauen, welche das Mahnmal nicht abbildete, diskutiert und schließlich ein Kompromiss durch einen künftig zweijährigen Filmwechsel erzielt.

Seit 2012 gibt es Anträge von im Parlament vertretenen Oppositionsparteien sowie eine Bundratsinitiative, welche die Bundesregierung aufforderten, nunmehr auch Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in der DDR und der BRD wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten zu ergreifen. In dieser folgerichtig weitergeführten Debatte zur Vergangenheitsbewältigung und Unrechtsbereinigung konnte vor allem im Bezug auf das unabänderlich erscheinende Fehlurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957, welche das aus der NS-Zeit übernommene Strafgesetz zu legitimieren suchte, bis heute weder eine befriedigende Lösung gefunden, noch der bundesdeutsche Gesetzgeber zum Handeln bewegt werden.

AP

Lit.: Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung (2011): § 175 StGB. *Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer. Dokumentation des Fachsymposiums*, Berlin: Senatsverwaltung. Klaus Berndt, Vera Kruber (2010): »Zur Statistik der Strafverfolgung homosexueller Männer in der SBZ und DDR bis 1959«, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, Bd. 12, S. 58-124. Andreas Pretzel (2010): *Homosexuellenpolitik in der frühen Bundesrepublik*, Hamburg: Männerschwarm. Dagmar Herzog (2005): *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München: Siedler. Susanne zur Nieden (2003): *Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945 bis 1949*, Berlin: Metropol. Christian Reimesch (2003): *Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma*

*und Kommunisten in der Bundesrepublik*, Köln: Wiku-Verlag. Günter Grau (2002): »Liberalisierung und Repression. Zur Strafrechtsdiskussion zum § 175 in der DDR«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 15, H. 4, S. 323-340. Andreas Pretzel (Hg.) (2002): *NS-Opfer unter Vorbehalt. Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945*, Münster: Lit-Verlag. Johannes Wasmuth (2002): »Strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in der BRD und DDR«, in: Burkhard Jellonnek, Rüdiger Lautmann (Hg.): *Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt*, Paderborn: Schöningh, S. 173-186. Günter Grau (1995): »Sozialistische Moral und Homosexualität«, in: Detlef Grumbach (Hg.): *Die Linke und das Laster*, Hamburg: MännerschwarmSkript, S. 38-85. Christian Schulz (1994): *Paragraf 175 (abgewickelt). Homosexualität und Strafrecht im Nachkriegsdeutschland – Rechtsprechung, juristische Diskussionen und Reformen seit 1945*, Hamburg: MännerschwarmSkript, S. 19-39. Matthias Etzel (1992): *Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat (1945-1948)*, Tübingen: Mohr. Manfred Herzer (Hg.) (1990): *Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle*, Berlin: Verlag rosa Winkel. Stümke, Hans-Georg (1989): *Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte*, München: Beck. Schoeps, Hans-Joachim (1963): »Überlegungen zum Problem der Homosexualität«, in: Hermanus Bianchi et al. (Hg.): *Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium*, Hamburg: Fische, S. 74-114.

## IV.B Politisch-justizielle Versäumnisse

**IV.B1 Verjährungsdebatten**, wiederkehrende Parlamentsdebatten um die Verjährungsfristen für Morddelikte.

Es bedurfte zwischen 1960 und 1979 insgesamt vier Kontroversen im Bundestag, bis die Unverjährbarkeit von Mord beschlossen wurde. Dadurch blieb die Kontinuität juristischer Verfolgung und Sanktionierung der in der NS-Zeit verübten Morde gewährleistet. Was innenpolitisch im Ergebnis als Glanzleistung parlamentarischer Demokratie gefeiert wurde, galt im Ausland als längst überfällige Notwendigkeit.

Als am 8.5.1960 von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt die in der NS-Zeit verübten Totschlagsdelikte verjährten, hatte